

Die Katastralsituation innerhalb des Geltungsbereiches ist vollständig dargestellt und entspricht dem aktuellen Stand.

Meiningen, den 21.12.92

i.A. Kuhnle

Stempel: Katasteramt Meiningen
Wahlmündl. am 10.
0 - 610 Meiningen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.10.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 11.10.1991 ortsbüchlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

11.10.91 Datum

Die Beteiligung der Bürger wurde am 11.7.91 durch Aufklärungssammlung/ Auslegung der Planung vom 11.10.91 bis 28.10.91 durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

11.10.91 Datum

Der Planentwurf vom 9.10.91 in der Fassung vom 22.10.91 hat mit der Begründung vom 18.11.91 bis 20.12.91 öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

23.12.91 Datum

Der Gemeinderat hat am 18.03.92 den Bebauungsplan beschlossen (§ 10 BauGB).

18.03.92 Datum

Anzeigevermerk (§ 11 BauGB) Dieser Bebauungsplan enthält die Textdarstellung des Planes, die Zeichnungen, die Anlagen und die Anlagenpläne. Die Anlagenpläne sind im Rathaus Meiningen, Postfach 10142/81/11, S. 1000000, Meiningen, Thür. am 24.04.1992 zu sehen.

27.04.1992 Datum

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 24.04.1992 ortsbüchlich bekanntgemacht. Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 12 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

27.04.1992 Datum

BEBAUUNGSPLAN
FÜR DAS
BAUGEBIET

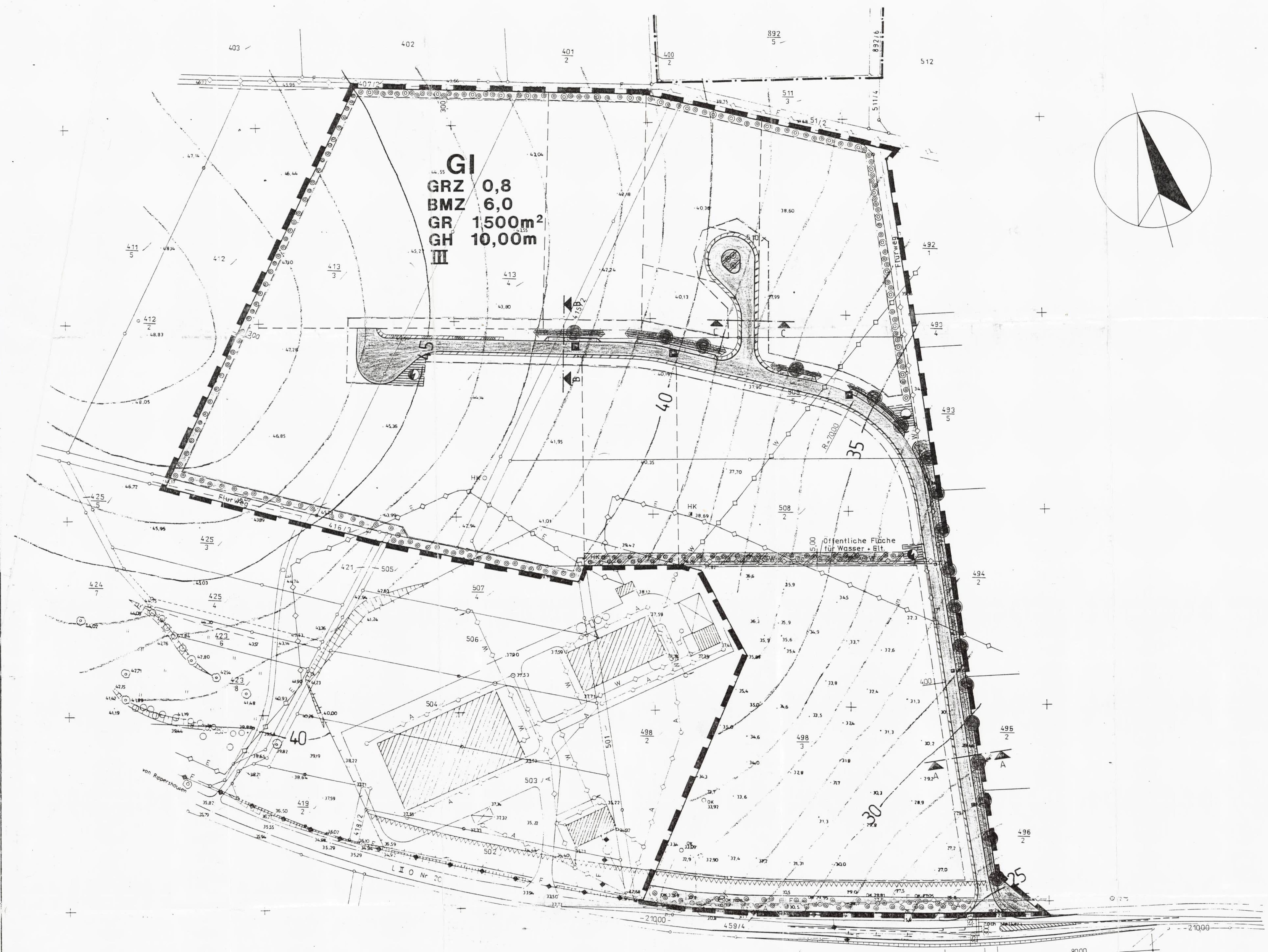
SANDFELD

GEMEINDE RIPPERSHAUSEN
- Rippershausen, Melkers, Solz -
KREIS MEININGEN
LAND THÜRINGEN

Maßstab: 1 : 1000

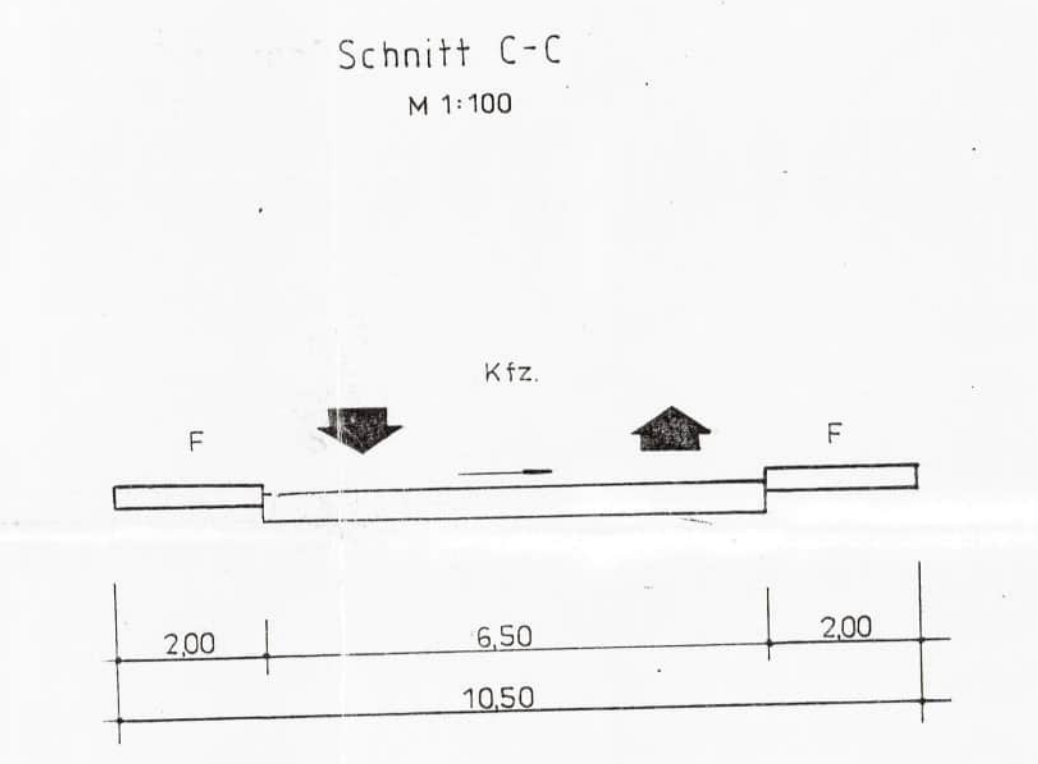
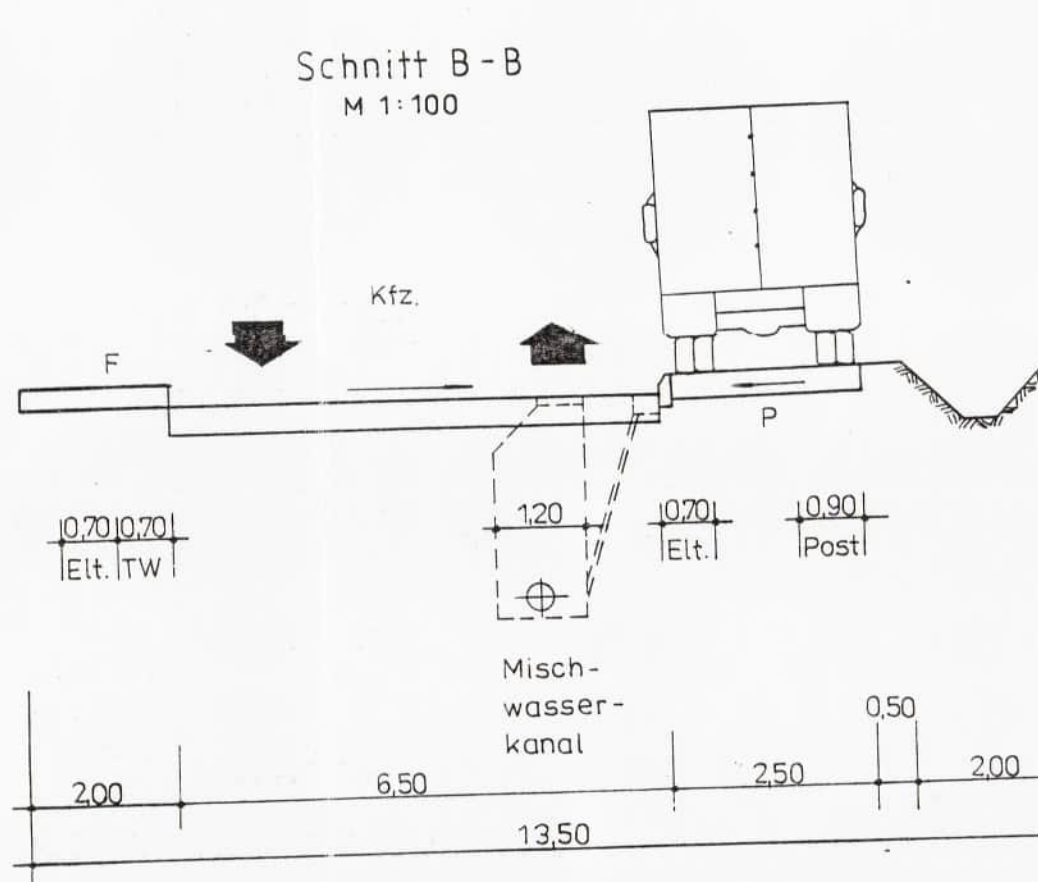
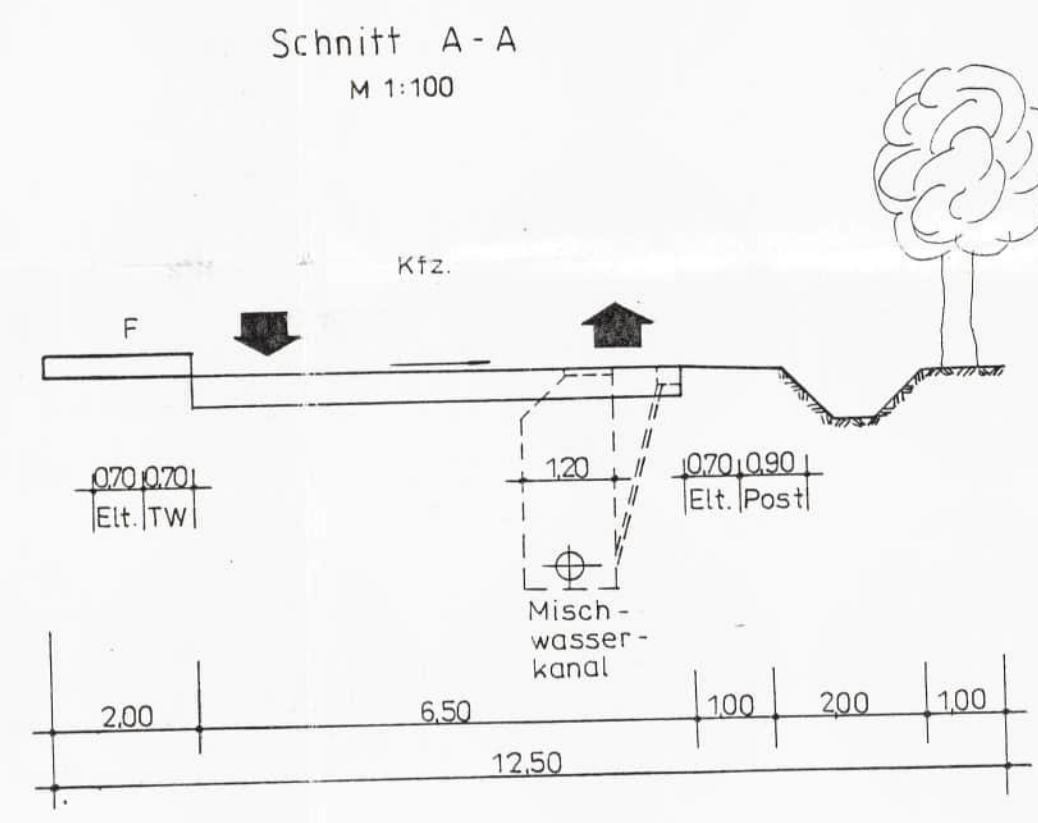
Planungsstand: Genehmigungsfähige Planfassung
09.10.1991 18.03.1992
16.10.1991
22.10.1991

HYDROPROJEKT WEIMAR
Ingenieurgesellschaft mbH
Unternehmen der LAHMEYER INTERNATIONAL Gruppe
Büro Weimar II
Planer: R. Röthig
Dipl.-Ing. Röthig



GI
GRZ 0,8
BMZ 6,0
GR 1500m²
GH 10,00m
III

Anmerkung:
Das Koordinatensystem (siehe Gitterkreuz) hat örtlichen Charakter.
Es soll nur der Maßstabskontrolle dienen.
Die Höhen beziehen sich auf m üNN und sind um 300 m gekürzt.



I. Festlegungen gem. § 9 BauGB

- Größe des Geltungsbereiches
- Gründungsfläche (Gründungsfläche, Baugrubensfläche)
- Parzellen
- Handgründe auf privatem Grund
- Flächen für Grünanlagen
- Offentliche Fläche
- Bezugslinien
- Grundflächenzahl
- Bebauungsmaß
- Mindestgrünflächenquote
- Maximal zulässige Höhe der Gebäude und techn. Anlagen
- Offene Bauweise

II. Textliche Festsetzungen

- 1) BEBAUUNGSBESTIMMUNG: Die Flächen sind in bebauten (B) und unbebauten (U) Flächen zu unterteilen. Die Flächen sind in bebauten (B) und unbebauten (U) Flächen zu unterteilen.
- 2) UNZULASSIGE ANLAGEN: Eigenständige Lagerplätze (L) gem. § 1 Abs. 5 BauNVO, fliegende und provisorische Bauten, Wohnwagen.
- 3) BODENSCHÜTZ, GELÄNDEVERÄNDERUNGEN: Geländeveränderungen sind nur soweit zulässig als diese im Zusammenhang mit der Errichtung der Gebäude zulässig sind.
- 4) EINFRIEDRUNGEN: Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.
- 5) TIEFBAUPLANUNG: Die Tiefbauarbeiten sind im Zusammenhang mit der Errichtung der Gebäude zu planen.

- 1) IMMISSIONEN: Die Bebauung ist nach den Festsetzungen zu planen. Die Bebauung ist innerhalb von 2 Jahren nach Baubeginn zu realisieren.
- 2) BEPFLANZUNG: Die Begrünung ist nach den Festsetzungen zu planen. Die Begrünung ist innerhalb von 2 Jahren nach Baubeginn zu realisieren.
- 3) ENTWÄSSERUNG: Entwässerung ist auf den Grundstücken in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen zu planen.

III. Nachrichtliche Übernahme

- 20 m Zone von angrenzender Bebauung freizuhalten.
- 20 m Zone von angrenzender Bebauung freizuhalten.

IV. Hinweise

- 30 m: Abstand zu benachbarten Grundstücken
- 510: Flurnummer
- 20,00: Maßstab in Metern
- Flurweg: Flurweg (ohne Grundbesitzübergang)
- Gemeinschaftsgebiet: Gemeinschaftsgebiet Rippershausen / Weimar